



Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/386

Overath, den 08.10.2021

Berichtersteller:
Steinwartz, Thorsten

Beratungsfolge

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

24.11.2021

30.11.2021

Antrag der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klimaschutz - Ausbau Photovoltaik auf städtischen Gebäuden vom 26.09.2021

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Etwaige Beschlüsse werden in der Sitzung formuliert.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild:

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klimaschutz vom 26.09.2021 verwiesen.

Derzeit bestehen Photovoltaikanlagen auf folgenden Gebäuden:

- Turnhalle Immekeppel
- Fahrzeughalle Bauhof
- Kindertagesstätte Marialinden Franziskanerstraße (SEGO)
- Kindertagesstätte Ov.-Mitte Glockengießersstraße (SEGO)

Darüber hinaus sind Maßnahmen projektiert für folgende Gebäude:

- OGGS Marialinden
- OGGS Heiligenhaus
- Hauptgebäude Stadtwerke

Aufgrund mehrerer politischer Anträge aus dem Jahr 2008 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die schulischen Liegenschaften in der Stadt daraufhin zu untersuchen, ob Potentiale für die Installation von PV-Anlagen bestehen.

Die Ergebnisse wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Frühjahr 2010 zur Kenntnis gegeben. Ferner wurde seitens des damaligen Kämmers mitgeteilt, dass die Realisierung eigener Anlagen zum damaligen Zeitpunkt für die Stadt nicht darstellbar sei. Das Vorhaben wurde daher einstweilen zurückgestellt.

In der Folgezeit wurden in loser Folge einzelne Gebäude betrachtet. So wurden 2016 eine Machbarkeitsstudie für die OGGS Marialinden (Kostenschätzung 130 T€) sowie 2016/17 eine Prüfung für die OGGS Steinenbrück (Kostenschätzung ca. 160 T€) durchgeführt. Beides gelangte mit Blick auf die Haushaltssituation bzw. die Wirtschaftlichkeit nicht zur Ausführung.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen für Photovoltaik-Anlagen weiterentwickelt. So sind die Anforderungen an die tragende Konstruktion ebenso verändert wie diejenigen hinsichtlich der Ausrichtung.

Das in dem beigefügten Antrag genannte Förderprogramm war ursprünglich bis zum 20.11.2021 befristet. Mittlerweile können jedoch auch Anträge darüber hinaus gestellt werden. Die Verwaltung hat bereits Kontakt zu einem Fachbüro aufgenommen, um ein erstes Angebot für eine solche Untersuchung zu erhalten. Zu den Einzelheiten wird in der Sitzung berichtet.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter